

Bezeichnung der Leistung:

A-P0422-20	Pauschale Erhaltung Fahrbahn BAB - BE
NOO-2026-0082.	ARV Verkehrskonzept

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

<p>1.1 Beginn der Ausführung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ab Zuschlagserteilung</p> <p><input type="checkbox"/> Frühestens am (Datum)</p> <p><input type="checkbox"/> Spätestens am (Datum)</p>
<p>1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Spätestens 24 Monate nach Zuschlagserteilung oder Erreichen des Höchstwerts</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelfristen für</p> <p style="margin-left: 20px;">2.2.1 = spätestens Werktage nach</p> <p style="margin-left: 20px;">2.2.2 = spätestens Werktage nach</p> <p style="margin-left: 20px;">2.2.3 = spätestens Werktage nach</p>
<p>1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum:</p> <p><input type="checkbox"/> Spätestens (Datum)</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelfristen für</p> <p style="margin-left: 20px;">2.3.1 = spätestens (Datum)</p> <p style="margin-left: 20px;">2.3.2 = spätestens (Datum)</p> <p style="margin-left: 20px;">2.3.3 = spätestens (Datum)</p>

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.000.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

<p><u>Abruf der Leistungserbringung:</u></p> <p>Die Beauftragung der einzelnen Leistungen erfolgt maßnahmenbezogen in Form von Einzelabrufen, in denen der genaue Leistungsumfang festgelegt wird. Der AG informiert den AN über den geplanten Abruf von Leistungen. Der Leistungsumfang wird gemeinsam mit dem AG im Rahmen eines Auftaktgesprächs besprochen und anschließend auf das individuelle Teilprojekt bzw. die Maßnahme festgelegt. Es ist keine kontinuierliche Beauftragung vorgesehen. Die Beauftragung erfolgt nach Bedarf des AG.</p> <p><u>Vergütung:</u></p> <p>Die Vergütung der Planungsleistungen erfolgt ausschließlich nach dem tatsächlich erbrachten Aufwand mit einer Abrechnung über das Leistungsverzeichnis.</p>

Einzelfristen:

Ausführungsfristen werden nach Absprache mit dem AG für den jeweiligen Einzelabruf festgelegt. Der AN verpflichtet sich die erforderlichen Planungsleistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass die Umsetzung von Maßnahmen nicht gefährdet wird. Wird für den AN erkennbar, dass der vorgesehene Planungsablauf nicht eingehalten werden kann (z.B. wegen unvorhergesehener äußerer Umstände oder wegen Anordnungen des AG, die Planungsänderungen erforderlich machen), ist der AN verpflichtet, den AG hierüber umgehend zu informieren.

Leistungszeitraum:

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 24 Monate (Mindestvertragslaufzeit) nach Zuschlagerteilung. Der Vertrag kann aufgrund der Verlängerungsoption einmal um 12 Monate verlängert werden. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch, sofern der AG oder der AN der Verlängerung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Vertragslaufzeit widerspricht. Die Rahmenvereinbarung endet jedoch vorher, wenn die maximale Auftragssumme (Höchstwert) erreicht wird.

Schätzmenge und Höchstwert:

Die im LV vorgegebenen Mengen sind lediglich Schätzungen. Der AN hat kein Anspruch auf den vollständigen Abruf aller Mengen im LV. Die Festlegung des Höchstwerts für die Leistungen, die auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung maximal abgerufen werden können, ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe und unter Berücksichtigung des Zuschlagsschreibens aus dem Vergabeverfahren, das dem Vertragsschluss dieser Rahmenvereinbarung vorausgeht.

I.4 Datenschutz

--

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	<input type="checkbox"/>	
II.12	<input type="checkbox"/>	
II.13	<input type="checkbox"/>	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)
